Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 18. September 1863 № 107. Середа, 18. Сентября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Was schafft die Statistik?

(Arbeitgeber.)

Die Statistik ist eine ernste Wissenschaft wie keine; denn ihr Hauptgeschäft ist: die Leiden der Menschheit aufzuzählen. Man kann fast sagen: jede Wissenschaft hat mit einem Uebel der Menschheit zu kämpfen, aber vorzugsweise nur mit Einem; die Statistik mit allen. Des Lehrers größter Feind ist die Unwissenheit; der Richter streitet gegen die Unsittlichkeit — die geistige —, der Arzt gegen die Krankheit — die körperliche Schwäche —; der Statistiker packt alle zusammen an, in einem Kampf sie alle zu besiegen. Jede von jenen Wissenschaften steht nicht bloß im leichteren Kampf gegen das eine Uebel, sie entledigt sich auch eines Theils ihrer Kampfespflicht, indem sie ihn auf der andern Schulter wälzt. Der Lehrer ruft: Was nützt mir alle Weisheit, aller Fleiß, wenn ihr die Unsitte aus dem Haus in die Schule bringt; was nützt der Schüler Fleiß und Willen, wenn Mangel und Krankheit ihre Kraft schwächt. Der Arzt ruft: Aeskulap selbst könnte euch nicht kuriren, wenn ihr keine Betten, keine Wohnung, keine Feuerung habt. Der Volswirth, dem diese Last zugeschoben, apellirt an den Gesetzgeber, der die ehernen Bande um den Menschen geschlungen, die ihm Arbeit, die ihm Nahrung, Freude und Freiheit verwehren; und der Gesetzgeber, von allen Seiten bedrängt, wirft seinen Regreß auf die Geistlichkeit: Was nützt euch ein freies Gesetz, so lang ihr noch glaubt, ein höheres Gesetz habe Andern ein Recht voraus verliehen! Ruhig steht der Statistiker in diesem Streit; ihn trifft keine Klage, denn seine Thätigkeit sieht man nicht; aber er muß alle aufnehmen, er muß sie verstehen lernen, um sie auszugleichen. Aber gerade was ihm zur großen Last wird, das ganze Leid der Menschheit, das giebt ihm auch die Kraft, die große Last zu tragen, die Leiden zu verstehen, zu besiegen. Hoch über allem Getriebe des Lebens steht er und schaut in alle Ecken und Winkel; er sieht wie da und dort ein Keim zu künftigem Uebel hervorsproßt: wie in des Nachbars Garten zu großem Unkraut heranwächst, was der Andere nicht beachtet. Der Einzelne, in sein Fach gebannt, müht sich Jahre lang, das Uebel, das er bekämpft, nur zu erkennen; ein Wink des Statistikers genügt, es von Grund aus zu zerstören. Wir sehen die große Last, die auf seine Schultern fällt, wir sehen aber auch die große Wirkung seiner Thätigkeit, die große Freude, die aus großen Erfolgen entspringen muß!

Wir sagten, die Statistik sei ernst, weil sie es vorzugsweise mit den Leiden der Menschen zu thun habe. Es ist nur halb wahr. Sie sucht allerwärts das Leid auf, das ist richtig; sie zählt aber auch das Glück. Das Leid stellt sie nur neben das Glück, um vor ihm zu warnen, um die Mittel zu seiner Besiegung zu finden und damit dauerndes Glück zu schaffen. Ihre eigentliche Aufgabe ist also, den Menschen zur Erkenntniß zu bringen, damit er Alles meide und Alles bekämpfe, was sein Glück zerstören könne; ihr Ziel ist also das Glück der Menschen und dadurch wird ihre Thätigkeit eine freudige. Höher noch als dieses Vergnügen, Glück zu bereiten, ist die Freude des Statistikers, Erkenntniß in den Menschen zu pflanzen. Die Vortheile der Erkenntniß liegen nicht bloß darin, zu wissen was gut und was böse; die Erkenntniß theilt Jedem zu, was ihm gebührt: die Erkenntniß ist die eigentliche Mutter der Ausgleichung und damit wieder der Selbstständigkeit jedes Einzelnen. Besser wie jede politische Agitation gegen die Vorrechte des Grundbesitzers ist das Urtheil des Statistikers, der einfach nach Werthen nachweist, daß der menschliche Fleiß in Gewerben und Künsten ein viel größeres Capital hervorgebracht hat, als alle von den Ahnen ererbten Felder, Wälder und Schlösser betragen. Mit viel schlagenderen Gründen bekämpft er die Vorrechte des Besitzers, wenn er nachweist, daß das auf die Erziehung und Bildung der Bewohner eines Staates verwendete Capital dreimal so groß ist, als der gesammte Werth aller liegenden Güter. Indem er den Menschen so die wahren Werthe ihrer Güter lehrt und nachweist, daß immer der höchste Werth in ihm selber liege, erweckt er in ihm das Selbstgefühl, den Drang nach Geltendmachung seiner eigenen Kraft, und mit dem Bewußtsein der Kraft den Drang zur Bekämpfung der Uebel, die seine Kraft zerstören können. Es wissen Alle, wie viele Menschenleben in einem einzigen aus Fürstenlaune entsprungenen Kriege verloren gehen; es denken aber die Wenigsten an die Schäden, die aus den stehenden Heeren, aus dem Kasernenleben, aus mangelhafter Ernährung und strapaziöser Anstrengung entspringen, an die Tausende von schaffenden Kräften, die hier brach liegen und zu Grunde gehen, an die Hunderttausende, deren Leben und Glück an diesen Tausenden hängt. Erst der Statistiker muß es zum Bewußtsein bringen und — ein so schlimmes Zeugniß es auch für das durch Gewohnheit abgestumpfte Gefühl ist — der Statistiker wirkt hier mehr wie der an das Gefühl appellirende Politiker; denn bei seinen Beweisen bleibt wenig Täuschung!

Also Selbsterkenntniß des Menschen hervorrufen, Bewußtsein seines Glückes und der Mittel und Wege zu

seiner Erreichung ihm geben, ist die Aufgabe des Statistikers — eine ernste und zugleich freudige Thätigkeit. Für den strebenden Geist, für den Mann, der alle Triebfedern des menschlichen Lebens zu erkennen sucht, ein lohnender Beruf; für jeden aber, der nach Erkenntniß seiner selbst trachtet, eine interessante Aufgabe. Freilich scheint hier nur in einem Fall Befriedigung zu erringen sein, für den der auf hoher Stufe steht, wo er Alles überschaut und versteht; doch schrecke man nicht ab durch diese Täuschung.

Statistik heißt Zusammenstellung, im weitesten Begriff alles dessen, was ein Volk, den Staat, die ganze Menschheit umfaßt. Durch Vergleichung Schlüsse ziehen und zum Vortheil des Ganzen schaffen, ist die Aufgabe der gesammten Wissenschaft; aus den Vortheilen des Ganzen wieder Vortheile für sich gewinnen, die großen Vergleichungen auf seine kleineren Verhältnisse anwenden, die Aufgabe jedes Einzelnen. Die Wissenschaft sagt: darbende Kinder werden krank; kranke Kinder können keine Schule besuchen; wer nichts gelernt, verfällt dem Elend oder der Unsittlichkeit. Jeder Einzelne kann sich den Spruch über seine Thüre schreiben und sich merken, wie viel er von jeder diesen Pflichten thut. Der Statistiker sagt: so viel braucht ein Mensch für Nahrung, so viel für Kleidung und Wohnung, so viel für seine körperliche und geistige Ausbildung, so viel Bequemlichkeit und Vergnügen muß er wenigstens haben. Es rechne nun jeder mit sich zusammen, ob er Alles das erlangt, was zu einem normalen Leben gehört; er vergleiche, wie viel er hier zu wenig oder zu viel anwendet. Es wäge also in seinem Haus Jeder Alles was er für seine gesammten Bedürfnisse braucht; dann übt er Statistik im Kleinen. Er vergleiche, was aus seiner Zusammenstellung herausspringt, mit dem was Andere für Erfolge haben; er vergleiche seine ganze Berufs-Classe mit andern und ziehe seine Schlüsse für die Gesammtheit; so übt er Statistik im Großen. Gering mögen die Erfolge scheinen, darum wird Mancher die Arbeit für nutzlos halten.

Es ist nicht nutzlos, was nur Einen Menschen einen Schritt weiter zu seinem Glück bringt; nichts vergeblich, was Andere durch Nacheiferung vorwärts bringt. Aus kleinen Steinen werden die großen Dome gebaut; aus dem Glück vieler einzelnen Menschen bildet sich die Wohlfahrt der Nation!

Gebilligt von der Censur. Riga den 18. Sept. 1863.

Bekanntmachungen.

Zur gütigen Beachtung!

Die Rigaer Dampfmühle von **A. C. Schulz**, große Alexanderstraße Nr. 112 verkauft ausgezeichnet schön geraspeltes Blau-, Gelb- und Rothholz zu billigsten Preisen. Auch ist daselbst die beliebte wasserdichte Stiefelschmiere zu haben. 1

In Veranlassung des bevorstehenden Um- und Ausbaues des Ritterhauses werden zur Placirung des Locals des Livländischen Landraths-Collegiums mit dem ritterschaftlichen Archiv so wie zur Wohnung für den residirenden Landrath und den Ritterschafts-Secretair **mehrere Etagen eines geräumigen Hauses, resp. ein ganzes Haus zur Miethe vom 1. Januar oder 1. Februar 1864 an auf mindestens zwei Jahre in der Stadt gesucht.** Hierauf Reflectirende werden gebeten, ihre Anerbietungen gefälligst in der Ritterschafts-Kanzelei verlautbaren zu wollen 2

Rittersch.-Secr. v. Grünewaldt.

Ein an der Friedensstraße in der St. Petersburger Vorstadt belegenes **Haus** Nr. 8 wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere bei dem Besitzer Abolting daselbst.

На С. Петербургск. форштатѣ по Покровской улицѣ продается съ вольной руки, состоящій тамъ домъ подъ Нум. 8. Условія узнать можно тамъ же у домовладѣльца Абольтина.

Zwei Vorsteh-Hunde

sind billig zu verkaufen in der großen Mühlenstraße Moskauer Vorstadt Nr. 27.

Anzeige für Liv- und Kurland.

In der Kreisstadt Spask des Räsanschen Gouvernements ist **eine gut eingerichtete Apotheke, deren jährlicher Umsatz 2400 Rbl. S.** beträgt, nebst Wohnhaus und drei Nebengebäuden, sämmtlich vor vier Jahren neu erbaut, für die baare Summe von **6000 Rbl. S. zu verkaufen.** Nähere Auskünfte ertheilen Notarius publicus **Carl Stamm in Riga** und Apotheker **Hagentorn in Spask** im Gouvernement Räsan. 2

Angekommene Fremde.

Den 18 Sept. 1863

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer v. Tappe von Minsk; Hr. Dr. Walter nebst Familie, Hr. Gerichtsrath Pahlen aus Kurland; HH. Kaufl. Avanzo und Wolff, Hr. Oeconom Wolff, Schauspielerin Engelk von Lübeck; Mad. Weidemann nebst Tochter, Hr. Forstpractikant Kurm von Mitau; Hr. Disponent Rosenthal nebst Gemahlin aus Livland; Fürstin Lieven von Mitau; Hr. Gutsbesitzer Edgar aus Kurland; Hr. wirkl. Staatsrath Prof. Mädler nebst Gemahlin von Dorpat; Hr. Beamter Lapuchin von Wilna.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kaufmann Andersohn von St. Petersburg; Hr. Pastor Kupfer, Hr. Dr. Richter aus Livland; Hr. Lieut. Schulz, HH. Kaufleute E., G. und F. Sternberg von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Ingenieur King von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Tit.-Rath Jeremejew, Hr. Fähnrich Fokin von Reval; Hr. Gutsbesitzer Beloſersky, Hr. Pastor Fedorowitsch aus Kurland; Hr. v. Renngardt von Witebsk.

Hotel de France. Hr. Ingenieur.-Lieut. Soukoff von Kowno; Hr. Hagen von St. Petersburg; Hr. Badhus von Königsberg.

Hotel de Berlin. Hr. Gutsbesitzer Kusmin von Moskau; Hr. Kaufm. Senbitzky von Beloi.

Goldener Adler. Hr. Ingenieur Petersen von Flensburg; HH. Stabscapitaine Kampioni und Pinko von Wilna.

Frankfurt a. M. Frau Baronin Bistram und Baronesse Kloppmann von Mitau; Hr. Lieuten. Schmidt von Wileika.

Gasthaus Zuckerbecker. Hr. Pastor Kahn von Friedrichstadt; Hr. Junker v. Kaden aus Riga; Madame Lindemann nebst Töchtern und Hr. Postcommissair Stahl aus Livland.

Wolters Hotel. Gebrüder Sadowsky aus Kurl.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 11. Sept. 1863.

per 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	4 —
Hafergrütze	3 —
Gerstengrütze	2 2 40
Erbsen	2 20 40
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 60 70
Weizenmehl	4 3 60
Kartoffeln	50 80
Butter per Pud	9 8 40
Heu „ „ K.	35 45
Stroh „ „ „	— —
per Faden	
Birken-Brennholz	5 —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	4 —
Fichten- „	3 3 40
Grähen- „	2 25 30
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—
Ausschußhaf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Flachs, Kron-	44

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Wrak-	44
Hofs-Dreiband	—
Livl. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Hanföl	34 —
Wachs per Pud	$15^1/_2$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tschet.	— —
Gerste à 16 „	2 60
Roggen à 16 „	— —
Hafer à 20 Garnitz	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	93	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	$91^3/_4$	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	$92^1/_2$	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	$96^1/_2$	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	99	„
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 106. Riga, Mittwoch, den 18. September 1863.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 107. Mittwoch, 18. September — Середа, 18. Сентября 1863.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Vom stellvertretenden Livländischen Civil-Gouverneur wird mit Beziehung auf die in der Gouvernements-Zeitung vom 11. September d. J. Nr. 104, sowie in der Rigaschen Zeitung Nr. 212 abgedruckte Bekanntmachung Nr. 5825, hiemit zur Kenntniß der Polizeibehörden, sowie des Publicums, behufs der erforderlichen Nachachtung gebracht, daß zufolge Bestimmung des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Wilna nur solche polizeiliche Bescheinigungen auf den Eisenbahnstationen als giltig werden angesehen werden, welche mit einem Kronssiegel versehen sind.

Nr. 5976.

* * *

Da der Preußische Unterthan Musikus Gottlieb Mesudat die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 21. August 1862 sub Nr. 3465 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom stellvertretenden Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 5946.

* * *

Da der Preußische Unterthan Tuchmacherssohn Emanuel Wilhelm Herzberg die Anzeige gemacht, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 13. Mai 1863 sub Nr. 1636 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch vom stellvertretenden Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5861.

Da die Preußische Unterthanin Schauspielerin Johanna Ida Laura Lindmüller die Anzeige gemacht, daß sie ihren Aufenthaltspaß d. d. 20. September 1862 sub Nr. 3957 verloren, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom stellvertretenden Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 5875.

* * *

Einer desfallsigen Requisition der Chersonschen Gouvernements-Regierung zufolge wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiermit zur Kenntniß aller Derer, die es angeht, gebracht, daß die gegenwärtig bestehenden Landpolizeigerichte und zwar das Chersonsche, Odessasche, Tiraspolsche, Bobrinetzsche, Ananjewsche u. Alexandrijasche in „Kreispolizei-Verwaltungen" umbenannt worden sind; die Chersonsche Stadtpolizei in „Stadtpolizei-Verwaltung"; daß die übrigen Stadtpolizeien und zwar: die Bobrinetzsche, Tiraspolsche, Ananjewsche, Alexandrijasche, Berislawsche, Otschakowsche, Grigoriopolsche und Owidiopolsche aufgehoben und die Gegenstände der Verhandlungen derselben den neugebildeten Polizei-Verwaltungen übergeben sind, daß hiernächst die Aemter des Berislawschen, Otschakowschen Gorodnitschi, des Grigoriopolschen Polizeimeisters und des Owidiopolschen Stadt-Pristavs in „Polizeiaufseher" und das Amt des Dubossarschen Stadt-Pristavs in „Polizei-Pristavs" umbenannt worden mit Unterordnung derselben unter die Kreispolizei-Verwaltungen.

Nr. 2806.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird gemäß dem Antrage Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs vom 2. September c., Nr. 3356, allen denen, die

solches angeht, hiemit zur Kenntniß und erforderlichen Wahrnehmung eröffnet, daß der Herr und Kaiser auf Beschluß des Comités der Herren Minister in Folge Vorstellung des Ministeriums des Innern Allerhöchst zu befehlen geruht hat: den Obrigkeiten der Ostsee-Gouvernements zu gestatten, bei der anbefohlenen Rekrutenaushebung hinsichtlich der Befreiung derjenigen Personen von der Rekrutenpflichtigkeit, welche in den Ostsee-Gouvernements Gemeindeämter bekleiden, die Regeln zur Richtschnur zu nehmen, die zur Zeit der Bewerkstelligung der vorigen Rekrutenaushebung Geltung hatten. Nr. 2942.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur Nachachtung aller Derer, die es angeht, in Erinnerung gebracht, daß Gesuche und Ertheilung der Concession zur Eröffnung von Getränkeanstalten im Kreise nach der hierselbst bestehenden gesetzlichen Ordnung zunächst bei der mit der Aufsicht über Getränke-Verkaufsanstalten in Grundlage des Art. 411, Pkt. 21 des Prov.-Codex Thl. 1 betrauten Kreis-Polizeibehörde anzubringen sind, welche letztere dieselben sodann der Gouvernements-Obrigkeit zur Entscheidung vorzustellen hat. Nr. 1706.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um die Mortification der von der lettischen Districts-Direction ausgestellten, angezeigtermaßen gestohlenen Zinseszins- und Depositalscheine nebst Zinscoupons, als:

1) der Zinseszinsscheine:

sub	Nr.	gen.	2135	spec.	115	groß	90	Rbl.
„	„	„	2136	„	116	„	90	„
„	„	„	2137	„	117	„	90	„
„	„	„	2138	„	118	„	90	„
„	„	„	1916	„	56	„	80	„
„	„	„	2769	„	279	„	30	„
„	„	„	4144	„	244	„	90	„
„	„	„	4048	„	648	„	20	„
„	„	„	4143	„	243	„	90	„

2) des Depositalscheins:

sub Nr. gen. 475 spec. 175 groß, 5 Rbl.

sammt zugehörigen Zinscoupons pro Novembertermin 1857 und folgende Termine gebeten worden, so werden auf Grund des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und deren Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät Alle und Jede, welche gegen die Mortification der vorstehend angeführten Zinseszinsscheine und des Depositalscheins nebst zugehörigen Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato und spätestens bis zum 11. März 1864 bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszinsscheine und der Depositalschein nebst zugehörigen Zinscoupons von der Oberdirection für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 11. September 1863.

Nr. 1132. 3

* * *

Von der Steuer-Verwaltung der Stadt Lemsal werden hierdurch alle im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Okladisten aufgefordert, unausbleiblich zum 1. November d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dieser Verwaltung zur Rekrutenloosung zu erscheinen, widrigenfalls dieselben der im Allerhöchst bestätigten Rekruten-Reglement vom Jahre 1861 § 40 festgesetzten Strafe unterworfen sein werden.

Es werden daher sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hiedurch ersucht, die in dem bezeichneten Verzeichniße namhaft gemachten Personen, falls dieselben in ihren resp. Jurisdictionsbezirken betroffen werden sollten, die strengste Weisung zu ertheilen, daß sie sich zu dem anberaumten Termine hieselbst zur Loosung zu stellen hätten und solches auf ihren Legitimationen bemerken zu wollen.

Lemsal-Steuerverwaltung, den 12. September 1863.

Nr. 65. 3

Verzeichniß

der zur Stadt Lemsal angeschriebenen Okladisten, welche sich zum 1. November d. J. zur Rekrutenloosung persönlich zu stellen haben.

A. Bürger-Okladisten:

1) Heinrich Wilhelm Leikow,
2) Alexei Saweljew Resenzow
3) Alexei Iwanow Popow,
4) Carl Friedrich Korff,
5) Wassili Sidorow Schamajin,
6) Jewstafi Ameljanow Muraschew,
7) Artemji Ameljanow Muraschew,
8) Jakow Semenow Burwikow,
9) Johann Ullmann,
10) Maxim Stepanow Loß,
11) Fedor Chwaskow,

12) Peter Duchow,
13) Pawel Iwanow Gromow,
14) Jahn Krasting.

B. Arbeiter-Okladisten:

15) Iwan Monasejew Starzow,
16) Stefan Fedorow Dolgoi,
17) Peter Fedorow Dolgoi,
18) Ilja Semenow Ryschii,
19) Michaila Semenow Ryschii,
20) Dementi Maximow Risky,
21) Michaila Maximow Risky,
22) Archip Sidorow Trubitzin,
23) Karnelja Sidorow Trubitzin,
24) Wassili Firsanow Garsuboi,
25) Klim Jermolajew Berost,
26) Semen Dmitrijew Masslowsky,
27) Mahrz Libsmann,
28) Ernst Elkne.

* * *

Von dem Rathe der Stadt Dorpat wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachbenannte im Jahre 1862 zu den Kaufmannsgilden verzeichnet gewesene Personen am Schlusse der ersten Hälfte d. J. aus der Gilde getreten sind, nämlich: aus der 3. Gilde: 1) Robert Georg Bretschneider nebst Frau Emilie; 2) die Wittwe Nadeshda Iwanowa Lunin; 3) Gerhard Heinrich Lieber nebst Frau Annette, Söhnen Eduard und Heinrich und Tochter Marie; 4) Franz Gottlieb Schaaffe nebst Frau Marie, Söhnen Leonhard, Franz und Töchtern Wilhelmine, Sophie, Adelheid, Julie und Marie; 6) Iwan Michailow Lunin nebst Frau Olga Iwanowa; 6) Wilhelm Kortlang nebst Frau Katharina und Töchtern Katharina und Wilhelmine.

Dorpat-Rathhaus am 20. August 1863.
Nr. 1001. 3

Torge.

Diejenigen welche die Vereinigung der in den Stadtgebäuden befindlichen und der übrigen öffentlichen Privets vom 1. October 1863 ab auf drei Jahre übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 24. September d. J. wiederholt anberaumten Ausbote um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 17. September 1863.
Nr. 981.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio soll das hierselbst im 2. Quartier des 1. Stadttheils, an der Ecke der Schaal- und Kämmereistraße belegene, 24 Q.-Faden 16 Q.-Fuß im Flächenraum enthaltende Grundstück mit dem darauf befindlichen vormaligen Wachhause, als Bauplatz meistbietlich verkauft werden.

Diejenigen, welche solches Grundstück zu acquiriren wünschen sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 19. und 24. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. September 1863.
Nr. 957. 2

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы проданъ будетъ съ публичнаго торга грунтъ состоящій въ 2. кварталѣ 1. городской части на углу Шаль- и Кеммерейной улицъ, величиною въ 24 кв. саж. 16 кв. футовъ съ выстроеннымъ на ономъ прежнимъ караульнымъ домомъ.

Лица желающія пріобрѣсть тотъ грунтъ, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 19. и 24. Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 10. Сентября 1863 г.
№ 957. 2

* * *

Diejenigen, welche

1) die Böden des an der Wallstraße belegenen sogen. Ahrensspeichers auf 1 bis 3 Jahre,
2) den Keller unter dem Polizeigebäude in der Stadt auf 3 Jahre,
3) die Fleischbude Nr. 1 im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils auf 3 Jahre,
4) die Pacht des Pferdemarkts auf 1 Jahr,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 19. und 24. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. September 1863.
Nr. 958. 2

Лица, желающія брать въ наемъ:

1) чердаки въ состоящемъ по Валъ-улицѣ такъ называемомъ Аренскомъ амбарѣ срокомъ впредь на 1 по 3 года;
2) погребъ подъ полицейскимъ зданіемъ въ городѣ впредь на 3 года;

3) мясную лавку подъ № 1 въ 2. квартале, 2. форштатской части впредь на 3 года и
4) конный рынокъ срокомъ на 1 годъ, — приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 19. и 24. ч. Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 10. Сентября 1863 года.
№ 958. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе Высочайше утвержденнаго мнѣнія Государственнаго Совѣта, на удовлетвореніе претензіи Надворнаго Совѣтника Ивана Данилова Лорисъ - Меликова, по закладной въ 38,000 руб. съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное имѣніе Коллежскаго Регистратора Асександра Иванова Данилова, состоящее Тульской губерніи, Новосильскаго уѣзда, 2. стана, въ селѣ Покровскомъ, деревнѣ Раковки и сельцѣ Красномъ, въ коихъ наличныхъ дворовыхъ людей муж. 21 и жен. 29 душъ, крестьянъ муж. 253 и жен. 235 душъ, земли какъ при означенныхъ селеніяхъ, такъ и въ пустошахъ, Паньковской и Особнякъ Толстая Дуброва, разнаго качества всего 1769 дес., земля эта, кромѣ пустоши Толстой, въ коей 203 дес., состоитъ въ одной окружной межѣ. Въ имѣніи этомъ находится господскій домъ, разное господское и хозяйственное строеніе и движимость, какъ то: скотъ, мебель и проч., оцѣнено въ 50,000 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 16. Января 1864 года съ переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.
№ 8245. 2

Auction

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 24. September, Mittags 12 Uhr, an der Düna, Steinkohlenkaje, hinter der Stückgutwaage, eine Parthie Dampf-Steinkohlen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Fr. Meuschen.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Soldaten Peter Andreas Irbe vom 4. Februar 1861 Nr. 64, giltig bis zum 4. Februar 1865.

Das B.-B. des verabschiedeten Soldaten Anisim Alexejew vom 9. December 1860 Nr. 663, giltig bis zum 9. December 1864.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

August Goßmann,
nach dem Auslande.

George Otto Engelhardt Starck, George Philipp Werner, Johann Jacob Zilke, Marja Stepanowa Grigorjewa, Johannes Poppe, Alexander August Bersing, Jakob Bertusch, Charlotte Wilhelmine Graß, Wassili Iwanow Kosheurow, Elisabeth Forström nebst Kind, Warwara Lawrentjewa Jarkowsky, Christian Friedrich Osterhof, Thriene Kalping, Wassil Wassiljew Iwanow, Marja Grigorjewa Lisantjewa, Louise Frick, Christophor Matwejew Michailow, Lina Pakowsky, Carl Johann Kamper, Maria Jacobine Steinbrecher, Janne Bersekaln, Herzig Leibowitsch Mekler, David Abelewitsch Peisachowitsch, Alwill Ernst George Grotte, Friedrich Ottomar Kuschinsky,
nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 34 der Pleskauschen, Nr. 34 der Woroneshschen, Nr. 35 der Bessarabischen, Nr. 32 der St. Petersburgschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**